



STADT BÜNDE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "AM SEMMELWEG"

GEMARKUNG: Spradow
FLURSTÜCK: 345/93, 263/93, 376, 620

FLUR: 9
M. 1:1000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- Straßenverkehrsfläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- O offene Bauweise
- I/II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ~~GR-ERL~~ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan Nr. (Genehmigt durch Verfügung vom 199 AZ.) zu entnehmen.

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde -Planungsamt-

Der Rat der Stadt Bünde hat am 23.02.1994 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 für die o.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist am 04.03.94 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bünde, den 22.02.1994
Der Stadtdirektor
i.V.
gez.: Brockmeier
(Brockmeier)
Techn. Beigeordneter

Bünde, den 24.02.1994
Bürgermeister
gez.: Hagemann
(Hagemann)
Bürgermeister

Bünde, den 08.04.1994
Der Stadtdirektor
i.V.
gez.: Brockmeier
(Brockmeier)
Techn. Beigeordneter